Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**108/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2025
	Status:	**öffentlich**

Wahl von vier Ratsmitgliedern in das Kuratorium der Sozialstiftung Simmerath

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	06.11.2025	18.

Sach- und Rechtslage:

Die Sozialstiftung Simmerath wurde durch die Bezirksregierung Köln am 18.12.2009 als selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Grund für die Gründung der Stiftung war die letztwillige Verfügung eines Erblassers, der zuletzt in der Gemeinde Simmerath wohnhaft war und der der Gemeinde Simmerath als Träger der örtlichen Sozialhilfe sein Vermögen zu 1/3 als Kapitalstock zugewandt hat. Die Verfügung von Todes wegen enthält die Auflage, ihren Erbteil durch die Gründung einer Stiftung nachhaltig zur Förderung von sozialen Zwecken einzusetzen.

Gemäß der Satzung der rechtsfähigen „Sozialstiftung Simmerath“ der Gemeinde Simmerath verfügt die Satzung über drei Organe (Kuratorium, Stifterversammlung und Stiftungsvorstand), die ehrenamtlich tätig sind.

Das Kuratorium besteht aus 7 Mitgliedern, von denen eine Gruppe von 4 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wird.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von fünf Jahren, wobei die Amtszeit derjenigen Kuratoriumsmitglieder, die der Mitte des Rates entstammen, an die wahlzyklische Dauer ihres politischen Mandates gebunden ist. Die Wiederwahl ist zulässig.

In der abgelaufenen Wahlperiode gehörten zuletzt folgende Mitglieder des Rates der Gemeinde Simmerath zu den ordentlichen Mitgliedern des Kuratoriums:

1. Ratsfrau Petra Motter, Simmerath
2. Ratsherr Dirk Mathey, Eicherscheid
3. Ratsherr Marc Topp, Rollesbroich
4. Ratsherr Klaus Stockschlaeder, Steckenborn

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, folgende Mitglieder des Rates der Gemeinde Simmerath zu Mitgliedern des Kuratoriums der Sozialstiftung Simmerath zu berufen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Julia Hurtz